

Interfraktionelle Motion GFL, GLP/JGLP/EVP (Marcel Wüthrich, GFL/Michael Ruefer/Bettina Jans-Troxler, EVP): Schaffung einer Sicherheitsreserve für Krisensituationen

«Gouverner, c'est prévoir»: Ein langfristig stabiler Finanzhaushalt ist nicht nur auf gewöhnliche Konjunkturzyklen mit Haussen und Baissen ausgerichtet, sondern ist auch in der Lage, Jahrzehnt- oder gar Jahrhundert-Krisen zu verkraften. Unter anderem als Folge der Corona-Krise (und der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Spannungen), des Angriffskriegs von Putin-Russland (Unterbruch bestehender Lieferketten und Aufnahme von geflüchteten Personen) und einer als möglich betrachteten Energiemangellage drohte in der Stadt Bern auch der finanzpolitische Handlungsspielraum stark eingeschränkt zu werden. Wiederholt hat der Finanzdirektor von einem «Blindflug» gesprochen, wenn es um die Kalkulierbarkeit der entsprechenden finanziellen Auswirkungen ging. Gemäss Finanzplanung der letzten Jahre drohte – nicht zuletzt auch wegen eines in den letzten Jahren beschlossenen Ausgabenwachstums sowie eines Investitionsstaus – trotz dem in den 2010er-Jahren aufgebauten Bilanzüberschuss plötzlich mehrfach ein Bilanzfehlbetrag, der dank unerwartet hohen Steuereinnahmen in den Jahresergebnissen 2022 und 2023 – und einem beschlossenen Massnahmenbündel zur Entlastung des Haushalts («FIT II») – zumindest vorläufig abgewendet werden konnte. Niemand kann vorhersehen, wann und in welcher Form eine nächste aussergewöhnliche Krise kommt, und niemand weiss, wie heftig diese zuschlagen wird. Sicher ist aber: Die nächste aussergewöhnliche Krise folgt bestimmt! Fatal wäre daher, wenn sie die Stadt Bern unvorbereitet treffen würde. Wenn wir ohne derartige Krisen rechnen, leben wir langfristig auf zu grossem Fuss. Mittels einer in der Finanzplanung einkalkulierten «internen Versicherungsprämie» und der damit verbundenen Äufnung einer Sicherheitsreserve soll die Stadt daher sicherstellen, dass ihre Bevölkerung auch eine nächste aussergewöhnliche Krise verkraften kann, und zwar ohne, dass der Stadt droht, in kantonale Abhängigkeit zu geraten.¹

Der Gemeinderat wird aufgefordert, per 1.1.2026 eine Sicherheitsreserve im Rahmen einer HRM2-kompatiblen Spezialfinanzierung und einem zugehörigen Reglement unter folgenden Aspekten einzurichten:

1. Zweck: Vorfinanzierung für kommende aussergewöhnliche Krisensituationen.
2. Entnahmekriterien: nur zur Bewältigung von aussergewöhnlichen Krisensituationen (z.B. nicht für eine gewöhnliche Konjunkturbaisse) oder wenn ein allfällig bestehender Bilanzfehlbetrag nicht innert der vom Kanton geforderten Frist getilgt werden kann.
3. Zielvolumen: soll so definiert werden, dass der voraussichtliche finanzielle Bedarf der Stadt zur Bewältigung einer Jahrhundert-Krise gedeckt werden kann.
4. Finanzierung: aus dem Allgemeinen Haushalt mit festzulegendem Finanzierungsplan ab dem Jahr 2026.
5. Überarbeitung des Finanzierungsplans nach jeder Entnahme, um den Zweck gemäss Punkt 1 weiterhin erfüllen zu können.

Bern, 13. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Michael Ruefer, Bettina Jans-Troxler

¹ Gemäss Art. 70 ff des kantonalen Gemeindegesetzes wird eine Gemeinde unter bestimmten Umständen unter kantonale Verwaltung gestellt, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht.

Mitunterzeichnende: Béatrice Wertli, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Lea Bill, Maurice Lindgren, Janina Aeberhard, Irina Straubhaar, Florence Pärli Schmid, Thomas Hofstetter, Lionel Gaudy, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt eine Spezialfinanzierung mit Reglement zur Schaffung einer Sicherheitsreserve zur Vorfinanzierung kommender aussergewöhnlicher Krisensituationen. Gemäss Motion sollen Entnahmen nur zur Bewältigung von aussergewöhnlichen Krisensituationen (z.B. nicht für eine gewöhnliche Konjunkturbaisse) möglich sein. Im Motionstext wird von Jahrzehnt- oder Jahrhundert-Krisen gesprochen, mit Beispielen wie der Corona-Pandemie, dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine oder eine mögliche Energiemangellage. Weiteres lässt die Motion offen.

Es wird kaum möglich sein, reglementarisch eine aussergewöhnliche Krisensituation für eine Entnahme der zurückgelegten Mittel zu definieren, wie es die Motion verlangt. Die in der Motion erwähnten Beispiele haben sich in den letzten vier Jahren zugetragen. Ob es sich dabei um Jahrzehnt- oder Jahrhundert-Krisen mit Auswirkungen auf die Stadt handelt, wird erst die Zukunft zeigen, wenn sich die Auswirkungen geschichtlich einordnen lassen. Die in der Motion aufgeführten Beispiele zeigen, dass aktuelle Krisen häufig als ausserordentlich und einmalig wahrgenommen werden. Aber nicht immer besteht Einigkeit darüber, ob eine aussergewöhnliche Krise vorliegt oder nicht. Dies ist unter anderem auch eine Frage des politischen Standpunkts. Deshalb ist anzunehmen, dass regelmässig politische Forderungen laut würden, die Sicherheitsreserve für aussergewöhnliche Situationen in Anspruch zu nehmen. Für den Gemeinderat erscheint es nicht sinnvoll, regelmässig namhafte Beträge in eine Spezialfinanzierung einzulegen, wenn letzten Endes unklar ist, unter welchen Voraussetzungen und für was genau die zurückgelegten Mittel später verwendet werden sollen. Dies umso weniger, als in der Stadt Bern in den vergangenen sowie den kommenden Jahren sehr hohe Investitionen anstanden bzw. anstehen und aus finanzieller Perspektive von einer «Investitionskrise» gesprochen werden könnte.

Mit der im Jahr 2021 erarbeiteten städtischen Finanzstrategie will der Gemeinderat eine nachhaltige und stabile Finanzpolitik sicherstellen. Mit dem Steuerungsinstrument «Bilanzüberschuss/Finanzpolitische Reserve» wurde eine Kennzahl mit folgendem strategischen Ziel definiert: «Der Bilanzüberschuss und die Finanzpolitische Reserve sollen sich in konjunkturell guten Zeiten in einer Bandbreite von 120 – 180 Mio. Franken bewegen». Dies entspricht einer Reserve von vier bis sechs Steueranlagezehnteln, geäufnet in konjunkturell guten Zeiten, um in konjunkturell schlechteren Zeiten oder auch in Krisen über einen finanziellen Puffer zu verfügen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Vorgabe in der Finanzstrategie genügt und es keine weiteren Sicherheiten hinsichtlich möglicher Krisensituationen braucht. Die Forderung der Motion ist damit in den gemeinderätlichen Zielen bereits abgebildet.

Das Budget 2025 und die Planzahlen im AFP für die Jahre 2026 bis 2028 sehen zudem jährliche Aufwandüberschüsse zwischen 14,2 Mio. und 29,8 Mio. Franken vor. Mit Blick auf die geplanten Defizite erachtet es der Gemeinderat nicht als zielführend, (nicht vorhandene) finanzielle Mittel zweckgebunden als Reserve zu binden. Die Defizite würden sich vergrössern, wenn reglementarisch vorgeschrieben wäre, Einlagen in eine neue Spezialfinanzierung zu tätigen. Zwar würde es nicht zu Abflüssen von liquiden Mitteln kommen, weil es sich um einen rein buchhalterischen Vorgang handeln würde. Es würden aber zukünftig weniger Reserven zur Deckung allgemeiner Aufwandüberschüsse zur Verfügung stehen bzw. die heutigen Reserven würden rascher als geplant aufgebraucht und damit der finanzpolitische Handlungsspielraum unnötig eingeeengt. In den kommenden Jahren ist die Motion somit nicht umsetzbar.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, regelmässig namhafte Beträge in eine neue Spezialfinanzierung einzulegen, wenn unklar ist, was genau unter einer Krisensituation zu verstehen ist und unter welchen Voraussetzungen die zurückgelegten Mittel verwendet werden könnten. Die Sicherheitsreserve bietet keinen Mehrwert, weil aus buchhalterischer Sicht lediglich das in einer neuen Krisen-Spezialfinanzierung geäußnete Eigenkapital zweckgebunden würde, wodurch weniger Flexibilität entsteht und sich die ausgewiesenen Rechnungsergebnisse, welche im AFP 2025 – 2028 bereits Defizite erwarten lassen, verschlechtern würden. Zudem bestehen mit der Spezialfinanzierung für Investitionsvorhaben Eis und Wasser (73,9 Mio. Franken per Ende 2023) und der Spezialfinanzierung Schulbauten (95,3 Mio. Franken per Ende 2023) bereits zwei Spezialfinanzierungen, und die Finanzstrategie definiert das finanzpolitische Ziel, Reserven im Umfang von 120 – 180 Mio. Franken für schlechtere Zeiten zu bilden.

Der Gemeinderat lehnt die interfraktionelle Motion aus diesen Überlegungen ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. November 2024

Der Gemeinderat